



## Aktuelles

### **TiHo erhält zum vierten Mal das TOTAL E-QUALITY Prädikat**

Nach den Jahren 2011, 2014 und 2017 ist die TiHo nunmehr zum vierten Mal mit dem TOTAL-E-QUALITY Prädikat ausgezeichnet worden. Das Prädikat ist gültig für die Jahre 2010 bis 2022.

Seit seiner Gründung zeichnet TOTAL E-QUALITY Deutschland e. V. Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie Verbände aus, die sich erfolgreich für Chancengleichheit engagieren. Der besondere Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen. Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht es um eine chancengerechte Personalbeschaffung und -entwicklung, um die Förderung partnerschaftlichen Verhaltens am Arbeitsplatz sowie um die Berücksichtigung von Chancen-gleichheit in den Unternehmensgrundsätzen.

Auszug aus der Jurybegründung:

*"Die sehr erfolgreiche Gleichstellungsarbeit der TiHo zeigt sich in umfangreichen, passgenauen und oft innovativen Maßnahmen, die über alle Handlungsfelder hinwegreichen. Als äußerst sinnvoll wird der Fokus auf die akademische Personalentwicklung ab der Post-Doc-Phase mit den vorhandenen Programmen bewertet. Die Jury freut sich vor allem, dass das Gleichstellungsengagement der TiHo auch in den vergangenen Jahren nicht nachgelassen hat und dabei die Bereiche der Organisations- und Personalentwicklung sowie der Organisationskultur weiterentwickelt wurden."*

[weitere Infos](#)

### **Schließung der Eltern-Kind-Räume**

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir leider die Eltern-Kind-Räume sowohl am Campus Bischofsholer Damm, als auch im TiHo-Tower ab sofort schließen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### **Ursula-Weigt-Programm**

#### **Habilitationsabschluss-Programm für TiHo-Wissenschaftlerinnen**

Die TiHo möchte dazu beitragen, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und unterstützt mit dem Ursula-Weigt-Programm an der TiHo beschäftigte Wissenschaftlerinnen in der Endphase ihrer Habilitation bzw. gleichwertigen Qualifikationsphase.

Das Ursula-Weigt-Programm ist eine Personalmittelförderung und dient dazu, die Abschlussbedingungen durch die Freistellung von Routinetätigkeiten zu verbessern.

Jährlich können bis zu zwei Wissenschaftlerinnen gefördert werden. Beantragt werden können Kompensationsmittel für eine halbe Vertretungsstelle zur Übernahme der Routineaufgaben für die Dauer von sechs Monaten mit der Option der Verlängerung bis max. 12 Monate.

Antragsberechtigt sind qualifizierte, promovierte Wissenschaftlerinnen, die aus Planstellen oder Dienstleistungsstellen finanziert werden und deren Vorleistungen erwarten lassen, dass am Ende der Programmzeit die für eine Zulassung zur Habilitation notwendigen Voraussetzungen erbracht sind.

Die Auswahl orientiert sich an folgenden Gesichtspunkten:

- Qualifikation der Antragstellerin für das konkrete Vorhaben: Vorarbeiten, Publikationen im Hinblick auf die Habilitationsleistung, Erfahrungen und Weiterbildungen in der Lehre und Einwerbung von Drittmitteln, geplanter Abschlusstermin
- wissenschaftliche Exzellenz und Bedeutung des Habilitationsprojekts: Originalität, methodische Innovationskraft, Interdisziplinarität sowie Durchführbarkeit.
- Familiäre Situation der Antragstellerin
- Unterstützung durch die Hochschuleinrichtung: Freistellung von der Klinik bzw. von sonstigen Routineaufgaben, Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, Restlaufzeit des aktuellen Arbeitsvertrags

Die Antragstellung kann ganzjährig an die Kommission für Gleichstellung erfolgen.

[zum Antrag](#)

Sie sind hier: [Universität](#) > [Verwaltung](#) > [Gleichstellungsbüro](#) > [Aktuelles](#)